

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt  
Landesgeschäftsstelle  
Sternstraße 3

39104 Magdeburg



**Studie zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten  
für einen Kita-Platz**

30. November 2010

AZ: 43-513

Anlage: Erläuterungen zum Fragebogen

bearbeitet von Herrn Gericke  
Durchwahl: (0391) 567-4619  
Email: thomas.gericke  
@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Becker,  
sehr geehrte Frau Laumann,

in unserem Gespräch am 17. November 2010 hatte ich zugesagt, Sie über die Ergebnisse des Gesprächs mit unserem Auftragnehmer, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), zu unterrichten und Ihnen Erläuterungen zum Fragebogen bzgl. der von Ihnen angesprochenen Punkte zu übermitteln.

Das Gespräch mit unserem Auftragnehmer fand am 24. November 2010 statt. Die von Ihnen in unserem Gespräch angesprochenen Punkte wurden eingehend erörtert. Wie vereinbart, fügen wir Erläuterungen zum Fragebogen bei, die Sie bitte Ihren Mitgliedern zur Kenntnis geben. Es besteht bei weiteren Fragen, dieses bereits seit Beginn der Erhebung, die Möglichkeit für telefonische Auskünfte. Eine Hotline wurde von der MLU eingerichtet, obwohl im Pretest von den 50 angeschriebenen Einrichtungen kaum Fragen aufgeworfen wurden.

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-4621  
[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

Eine Verlängerung der Frist zur Rücksendung des Fragebogens bzw. für die digitale Beantwortung wurde vereinbart, wobei die allerletzten zur Verfügung stehenden Reserven ausgeschöpft werden. Ich bitte Sie, Ihren Mitgliedern mitzuteilen, dass die Frist auf das Jahresende 2010 ausgedehnt wurde.

Großen Trägern, die über eine gute IT verfügen, bitte ich mitzuteilen, dass sie die Daten ggf. auch außerhalb des Fragebogens in anderer digitaler Form (z.B. Excel-Tabelle) zur Verfügung stellen können. Hier sollte kurzfristig Kontakt mit der MLU aufgenommen werden, um die bestehenden Möglichkeiten abzufragen.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits jetzt. Nur eine valide Datenbasis ermöglicht eine gerechte Finanzierung der Betreuung und Förderung in den Kindertageseinrichtungen des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Theisen', written in a cursive style.

Werner Theisen

## **Erläuterungen zum Fragebogen**

### **Vorbemerkung**

Die nachfolgenden Erläuterungen wurden aufgrund vielfach oder mindestens mehrfacher Fragen bzw. Anmerkungen verfasst. Sie sollen beim Ausfüllen des Fragebogens helfen. Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, werden diese telefonisch unter 0345/5523382 beantwortet.

#### **Zu A)**

Die Angaben unter A1) „Art des Trägers der Einrichtung“, A2) „Rechtsform des Trägers“ und A3) „Besondere Merkmale der Einrichtung“ sind identisch mit den Angaben, die gegenüber dem Statistischen Landesamt im Rahmen der Bundesstatistik nach §§ 98f. vorzunehmen sind. Es erfolgte daher eine 1:1-Übernahme, auch wenn im Landesrecht z.B. ein privatgewerblicher Betrieb einer Kindertageseinrichtung nicht vorgesehen ist.

Die Angaben unter A4) „Genehmigte Plätze...“ werden ebenfalls in dieser Form im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben.

Bei unterbrochenen Öffnungszeiten (z.B. für Horte) sollen hier nur die Randöffnungszeiten eingetragen werden (d.h. früheste Öffnung und späteste Schließung). Zusätzlich soll im Anmerkungsfeld auf der letzten Seite des Fragebogens ein Hinweis auf unterbrochene Öffnungszeiten eingetragen werden.

#### **Zu B)**

Die Veröffentlichung personenbezogener Aussagen ist generell nach dem Datenschutzgesetz untersagt. Daher werden die erhobenen Merkmale in der Analysephase von den Adressdaten getrennt, sodass kein direkter Rückschluss auf eine spezifische Kita möglich ist. Die Erfassung der Kita-ID dient ausschließlich ablauforganisatorischen Zwecken.

Die Angaben zu „Betreuungstage in der Stundenklassen“ sind vereinbar mit den unterschiedlichen Rechtsansprüchen nach dem Kinderförderungsgesetz. Die erste Stufe geht bis „kleiner als 6 Std.“ Betreuungszeit. Da die Betreuungsverträge in der Regel über volle Stunden abgeschlossen werden, bedeutet dies, dass die Verträge bis einschließlich 5 Stunden pro Tag erfasst werden. Entsprechendes gilt für die anderen Stufen. Zur Berechnung der Betreuungszeiten kann die Beispielrechnung der technischen Anleitung als Muster dienen.

Bei der Erfassung der staatlichen Zuschüsse soll die tatsächliche Situation der einzelnen Kita dargestellt werden. Sofern die Zuschüsse pauschal erfolgen, kann die entsprechende Spalte in Block B frei bleiben und stattdessen die Pauschalsumme in Block E unter „Zuweisungen öffentlicher Hand“ eingetragen werden.

#### **Zu C)**

Direkt auf einzelne Personen zurechenbare Personalausgaben der Arbeitgeber z.B. für die gesetzliche Unfallversicherung sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge u.ä. sollen mit in der Spalte „Personalkosten“ erfasst werden.

Pauschal erfasste Personalausgaben z.B. für Weiterbildung sollen in Block D4) erfasst werden.

Die Einteilung der Arbeitskräfte gem. der Schlüssel für Arbeitsbereich und Berufsabschluss ist identisch mit der Einteilung, die gegenüber dem Statistischen Landesamt im Rahmen der Bundesstatistik nach §§ 98f. vorzunehmen ist. Bei anteiliger Zuordnung einer Arbeitskraft in verschiedenen Arbeitsbereichen ist derjenige Arbeitsbereich einzutragen, in dem anteilig die meiste Zeit gearbeitet wurde.